

Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern



im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Ehrenordnung

Stand 29.06.2025

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1 Grundsatz | 3 |
| 2 Ehrung von natürlichen Personen | 3 |
| 2.1 Art der Ehrung | 3 |
| 2.2 Voraussetzung für die Ehrungen | 3 |
| 2.2.1 Ehrevorsitzende | 3 |
| 2.2.2 Ehrenmitglied | 3 |
| 2.2.3 Ehrennadel – Allgemein | 3 |
| 2.2.4 Ehrennadel in Bronze | 4 |
| 2.2.5 Ehrennadel in Silber | 4 |
| 2.2.6 Ehrennadel in Gold | 4 |
| 3 Ehrung von Mitgliedsorganisationen | 4 |
| 4 Ehrung von sonstigen juristischen Personen | 4 |
| 5 Anträge und Beschlussfassung | 5 |
| 6 Bekanntmachung | 5 |
| 7 Inkrafttreten | 5 |
| Anlage | 6 |

1 Grundsatz

Die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern kann Personen ehren, die in den Mitgliedsorganisationen und in der Schachjugend M-V außerordentliche Verdienste erworben haben. Geehrt werden können auch Organisationen, die sich in besonderer Weise um die Schachjugend im Landesschachverband M-V und darüber hinaus verdient gemacht haben.

2 Ehrung von natürlichen Personen

2.1 Art der Ehrung

Natürlichen Personen können folgende Ehrungen zugesprochen werden:

- Ernennung zur/zum Ehrenvorsitzenden
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold

2.2 Voraussetzung für die Ehrungen

2.2.1 Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden der Schachjugend M-V können nur nicht mehr amtierende Vorsitzende der Schachjugend M-V ernannt werden, die sich im besonderen Maße um die Schachjugend M-V verdient gemacht haben.

2.2.2 Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern der Schachjugend M-V können Personen ernannt werden, die sich im besonderen Maße um die Schachjugend M-V verdient gemacht haben.

2.2.3 Ehrennadel – Allgemein

Die Ehrennadel der Schachjugend M-V kann für besondere Verdienste in einem oder mehreren der folgenden Bereichen verliehen werden:

- Ehrenamtlicher Bereich: Personen mit langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit auf der Ebene der Mitgliedsorganisationen oder der Schachjugend M-V, die nicht nur in einem Angestellten-Verhältnis begründet liegt. Tätigkeiten in Sportbünden oder vergleichbaren Organisationen können berücksichtigt werden.
- Fördernder Bereich: Personen, die durch ihre langjährige, engagierte Arbeit den Schachsport für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen und das Schachgeschehen der Schachjugend M-V im Speziellen wesentlich bereichert haben, auch wenn sie keiner Mitgliedsorganisation angehören.
- Sportlicher Bereich: Personen, die als Mitglieder des Landesschachverbandes M-V herausragende sportliche Erfolge mit vorbildlichem sportlichen Verhalten verbinden. Relevant ist die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Antragsgrundes.

Der Vorstand führt als Anlage zu dieser Ordnung ein Verzeichnis von bekannten Tätigkeiten, die für die Ehrung berücksichtigt werden. Diese Anlage ist nicht abschließend, soll aber als Anregung verstanden werden.

Eine Ehrennadeln in Silber oder Gold kann verliehen werden, ohne das eine Ehrennadeln in Bronze bzw. Silber vergeben wurde.

Die Ehrennadel in Silber soll frühestens ein Jahr nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze vergeben werden, die Ehrennadel in Gold frühestens drei Jahre nach Verleihung der Ehrennadel in Silber. In begründeten Fällen kann der Vorstand von diesem zeitlichen Abstand abweichen.

2.2.4 Ehrennadel in Bronze

Im Ehrenamtlichen Bereich sollen die antragsbegründenden Tätigkeiten mindestens einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen.

Im Sportlichen Bereich wurden die antragsbegründenden Erfolge auf Ebene des Landes oder überregional erzielt.

2.2.5 Ehrennadel in Silber

Im Ehrenamtlichen Bereich sollen die antragsbegründenden Tätigkeiten mindestens einen Zeitraum von vier Jahren umfassen und mindestens teilweise über die Mitgliedsorganisation des Betroffenen hinausgehen.

Im Sportlichen Bereich wurden die antragsbegründenden Erfolge auf überregionaler Ebene erzielt.

2.2.6 Ehrennadel in Gold

Im Ehrenamtlichen Bereich sollen die antragsbegründenden Tätigkeiten mindestens einen Zeitraum von sechs Jahren umfassen und mindestens teilweise über die Mitgliedsorganisation des Betroffenen hinausgehen.

Im Sportlichen Bereich wurden die antragsbegründenden Erfolge auf nationaler oder internationaler Ebene erzielt.

3 Ehrung von Mitgliedsorganisationen

Mitgliedsorganisation können insbesondere aus folgenden Anlässen geehrt werden:

- Besondere Jubiläen
- Hervorragende Nachwuchsarbeit
- Überregionale schachsportliche Erfolge
- Besondere Aktivitäten bei der Durchführung von Meisterschaften auf regionaler und überregionaler Ebene sowie von offenen Schachturnieren von nationalem und internationalem Rang

4 Ehrung von sonstigen juristischen Personen

Juristische Personen wie Vereine, Stiftungen oder Unternehmen können folgende Ehrungen zugesprochen werden:

- Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold

Die Auszeichnung kann für langjähriges Engagement im Schachsport mit besonderer Bedeutung für die Nachwuchs- und Jugendarbeit erfolgen. Die Kriterien für die Auszeichnung von natürlichen Personen gelten entsprechend.

5 Anträge und Beschlussfassung

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- von den Mitgliedern des (erweiterten) Vorstandes der Schachjugend M-V
- von den Mitgliedsorganisationen des Landesschachverbandes M-V
- von den Mitgliedern des Präsidiums des Landesschachverbandes M-V

Die Anträge sind beim Vorsitzenden der Schachjugend M-V mit einer ausreichenden Begründung einzureichen. Diese sollten insbesondere die Person oder Mitgliedsorganisation eindeutig identifizieren sowie die Tätigkeiten/Erfolge darlegen, für die die Ehrung erfolgen soll.

Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Ehrungen werden auf einer Vorstandssitzung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstandes beschlossen. Die Abstimmung erfolgt auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds geheim.

Der Vorstand darf Entscheidungen über Ehrungen bis zur Verleihung der Ehrung vertraulich behandeln.

6 Bekanntmachung

Die Ehrungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Jugendversammlung vom 29.06.2025 in Rostock genehmigt. Sie tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Anlage: Tätigkeiten, die für eine Ehrung förderlich sind

Einleitung

Die folgenden Tätigkeiten und Funktionen bilden Teil eines Gesamtbildes. Der Vorstand verlangt für eine Ehrung nicht, dass der zu ehrende viele Jahre lang ein und die selbe Funktion oder Tätigkeit ausübt, sondern möchte langjähriges Engagement honorieren, welches das Schachleben in unserem Land bereichert hat. Das sich Interessen, Prioritäten und Möglichkeiten im Laufe der Jahre ändern, soll dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

Als grober Rahmen sollen die Aktivitäten für die Ehrennadel in Bronze einen Zeitraum von min. zwei Jahren abdecken, für die Ehrennadel in Silber fünf Jahre und für die Ehrennadel in Gold einen Zeitraum von 10 Jahren.

Ehrennadel in Silber und Gold

- a) Aktive Tätigkeit als Funktionär der Schachjugend M-V, egal ob gewählt oder berufen
- b) Organisation/Durchführung von Turnieren der Schachjugend M-V über den eigenen Verein/ die Schule hinaus
- c) Schiedsrichtertätigkeit bei Turnieren der Schachjugend M-V
- d) Regelmäßige Einsätze als Landes- oder Kadertrainer
- e) Materielle Unterstützung der Aufgaben der Schachjugend wie Räume, Technik etc.
- f) Delegationsleitung bei überregionalen Turnieren
- g) Betreuung einer Mannschaft in der Jugendbundesliga Nord als Vereinstrainer
- h) Mitwirkung im Team bei der Freizeitgestaltung bei Veranstaltung (z.B. GLauB bei der LJEM)
- i) Besonderes Engagement im Verein oder auf höheren Verbandsebenen (nicht alleine ausreichend für Ehrung)
- j) Prägenden Einfluss auf den Alltag der Schachjugend über min. ein Jahrzehnt
- k) Tätigkeiten in der Nachwuchsarbeit auf Ebene der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der ehemaligen DDR (nicht alleine ausreichend für Ehrung)

Ehrennadel in Bronze

- a) Aktive Tätigkeit als Kassenprüfer der Schachjugend M-V
- b) Aktive Mitarbeit im Juniorteam
- c) Alle Tätigkeiten für die Ehrennadel in Silber und Gold